



Der Wahlvorstand

Tübingen, 7. Juni 2026

Wahlausschreiben

für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und deren Stellvertreterin

Entsprechend § 15 des „GESETZ ZUR VERWIRKLICHUNG DER CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN IM ÖFFENTLICHEN DIENST DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG (CHANCENGLEICHHEITSGESETZ – CHANCENG)“ vom 23. Februar 2016 ist innerhalb der Universität Tübingen eine Beauftragte für Chancengleichheit und deren Stellvertreterin aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten (ohne den wissenschaftlichen Bereich) nach vorheriger Wahl zu bestellen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre; sie beginnt am 1. Oktober 2026. Die Durchführung der Wahl erfolgt entsprechend der Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit vom 12. Februar 1996.

Wahltag ist Dienstag, 21. Juli 2026.

1. Voraussetzung für die Wählbarkeit, Bewerbungsfrist:

Jede weibliche Beschäftigte (Beschäftigte, Beamtin, Auszubildende), die nicht dem wissenschaftlichen Personal angehört, kann sich für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit und/oder deren Stellvertreterin bewerben. Die Bewerbung muss schriftlich unter Angabe von Familienname, Vorname, Art der Beschäftigung und Dienststelle erfolgen; sie muss bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands, Zentrale Verwaltung, Sachgebiet I 2.2, Gremienbetreuung und Wahlen, Wilhelmstraße 5, Alte Botanik, Dachgeschoss, Zimmer 219 und 221, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe dieses Wahlausschreibens eingereicht werden. Das Fristende für die Einreichung der Bewerbung ist **Dienstag, 23. Juni 2026, 11.00 Uhr**.

Das Bewerbungsformular ist von Dienstag, 9. Juni 2026, bis Dienstag, 23. Juni 2026, 11.00 Uhr, abrufbar unter: www.uni-tuebingen.de/de/256589.

2. Wahlberechtigung und Wahlverfahren

2.1 Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die gültigen Bewerbungen bis zum Abschluss der Wahl durch Aushang innerhalb der Universität Tübingen bekannt gemacht.

2.2 Die Durchführung der Wahl wurde in Form der Briefwahl angeordnet. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten bis spätestens 7. Juli 2026 zugestellt. **Die Wahlbriefe müssen spätestens bis Dienstag, 21. Juli 2026, 11.00 Uhr, bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands (siehe oben) eingegangen sein.** Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden bei der Ergebnismittlung nicht berücksichtigt.

- 2.3 Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten der Universität Tübingen (ohne Klinikum), die nicht dem wissenschaftlichen Personal angehören, am Wahltag nicht unter Wegfall der Bezüge seit mehr als zwölf Monaten beurlaubt sind und die am Wahltag, dem 21. Juli 2026, an der Universität Tübingen beschäftigt und in der Wählerinnenliste aufgeführt sind.
- 2.4 Die Wählerinnenliste wird bis zum Ablauf des Wahltags im Büro des Wahlvorstands, Wilhelmstraße 5, DG, Zi 221 ausgehängt und liegt, neben den oben genannten Vorschriften, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten in der Geschäftsstelle des Wahlvorstands aus (bitte vorherige Terminabsprache unter wahlen@zv.uni-tuebingen.de oder telefonisch unter 29 77 77 6). Jede Wahlberechtigte kann innerhalb von zwei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerinnenliste einlegen. Der Wahlvorstand berichtigt die Wählerinnenliste, wenn der Einspruch begründet ist.
- 2.5 Die Wahl hat den Grundsätzen der allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahl zu entsprechen. Die Beauftragte für Chancengleichheit und ihre Stellvertreterin werden in getrennten Wahlgängen nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gewählt. Jede Wahlberechtigte hat für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und für die Wahl der Stellvertreterin jeweils nur eine Stimme. Sie kann ihre Stimme nur den auf dem Stimmzettel aufgeführten Personen geben. Eine Stimmabgabe an nicht aufgeführte Personen hat die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge.

3. Ergebnisermittlung

- 3.1 Als Beauftragte für Chancengleichheit bzw. als stellvertretende Beauftragte für Chancengleichheit ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat.
- 3.2 Die Auszählung der Stimmen und die abschließende Feststellung des Wahlergebnisses findet in öffentlicher Sitzung des Wahlvorstands am Dienstag, 21. Juli 2026, ab 11.00 Uhr, im Gebäude Alte Botanik, Wilhelmstraße 5, DG Zimmer 221 und 219, statt.

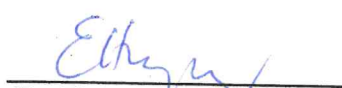
4. Mitglieder des Wahlvorstands sind:

Frau Annerose Renner (Vorsitzende), Zentrale Verwaltung;
 Frau Dr. Elaine Huggenberger (Mitglied), Zentrale Verwaltung;
 Frau Mona Walter (Mitglied), Zentrale Verwaltung.
 Frau Steffi Stoll (stellv. Mitglied), Zentrale Verwaltung

Einsprüche und sonstige Erklärungen können gegenüber den Mitgliedern des Wahlvorstands oder bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands (s.o.) abgegeben werden.

Der Wahlvorstand


 (Annerose Renner)


 (Dr. Elaine Huggenberger)


 (Mona Walter)